



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0206, registriert seit 01.04.2022

Landesverband bayerischer Feldgemüsebauer e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landesverband bayerischer Feldgemüsebauer e.V.
Max-Joseph-Straße 9
80333 München
089/55873122
obst-gartenbau@BayerischerBauernVerband.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Landesverband ist die Interessenvereinigung der bayerischen Feldgemüsebauer. Die Belange des Feldgemüsebaus gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik sowie dem Handel und der Vermarktung einheitlich zu vertreten und die Position des einzelnen Mitglieds zu stärken, sind die Ziele. Vertretung der Interessen der Feldgemüseerzeuger bei Behörden und anderen Gremien auf Landesebene.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Josef Apfelbeck
Frau Lisa-Maria Puschak

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Josef Apfelbeck

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese

Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[Jahresabschluss_2022.pdf](#)

letzte Änderung 08.05.2023